

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 20.09.2022
Datum:	15.09.2022
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 15.09.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage AFN0018/2022, Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf
Zum Ausbau „Knotenpunkt Fontanestraße/Feldstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Grundlage für den Ausbau der Kreuzung der Fontanestraße / Feldstraße war der Projektbeschluss BV0022/2020 vom 25.03.2020 über die grundsätzliche Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen in Verbindung mit dem Beschluss BV0132/2020 vom 09.12.2020 (Beschluss zur Gestaltung der Verkehrsflächen der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und Parkstraße in Hennigsdorf und zur Realisierung des 1. Teilabschnitts (neu) zwischen Feldstraße (inkl. Knotenpunkt Feldstraße) und der Parkstraße).

Festzustellen ist vorab weiter Folgendes:

- Die Aussage, dass der Knoten bereits jetzt eine erkennbare Gefahrenstelle mit einem erhöhten Unfall- und Verletzungsrisiko ist, kann objektiv **nicht** bestätigt werden. Aufgrund der Anfrage hat die Verwaltung Kontakt mit der örtlichen Polizeidienststelle aufgenommen. Nach Auskunft der Polizei wurde dort seit Freigabe des Knotenpunktes am 05.08.2022 lediglich ein Unfall (Auffahrunfall PKW/PKW) festgestellt.
- Die Aussage, dass bedingt durch zusätzliche baustellenbedingte Verkehre eine massive qualitative Verschlechterung des Verkehrsflusses zu verzeichnen ist, kann objektiv **nicht** bestätigt werden. Erkennbar sind ggf. leichte Rückstauerscheinungen in den Stoßzeiten, die bei baustellenbedingten Umleitungen nicht gänzlich vermeidbar sind (siehe auch Frage 3).

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Warum wurden die Markierungsarbeiten im Knotenpunkt Fontanestraße/Feldstraße jetzt schon vorgenommen und aufgebracht, obwohl bekannt war, dass der weitere Ausbau der Fontanestraße derzeit nicht durchgeführt wird?

Zielstellung für die Realisierung des Knotenpunktes waren entsprechend der oben benannten Beschlüsse insbesondere die sichere Führung der Radfahrenden auf der Fahrbahn und an den Knotenpunkten sowie der Verzicht auf die Linksabbiegespur aus der nördlichen Fontanestraße in die Feldstraße.

Dementsprechend erfolgte auch die regelwerkkonforme Dimensionierung des Knotenpunktes (z.B. Bemessung der Kurvenradien, Straßenachsen, Abbiegeradien der Bemessungsfahrzeuge, erforderliche Querschnittsbreiten der einzelnen Verkehrsteilnehmer, Gehwegbreiten, Radfahrstreifen, Fahrspuren, behindertengerechte höhendifferenzierte Fußgängerquerungen, Festlegung von Haltelinien etc.) und die entsprechende bauliche Umsetzung. Hierzu gehören auch die vorgenommenen Markierungsarbeiten auf Basis der verkehrstechnischen Untersuchung.

2. Wie will die Verwaltung das Unfall- und Verletzungsrisiko an den versetzten Querungs- und Abbiegepunkten im Kreuzungsbereich entschärfen?

Die Aussage, dass der Knoten bereits jetzt eine erkennbare Gefahrenstelle mit einem erhöhten Unfall- und Verletzungsrisiko ist, kann objektiv nicht bestätigt werden. Aufgrund der Anfrage hat die Verwaltung Kontakt mit der örtlichen Polizeidienststelle aufgenommen. Nach Auskunft der Polizei wurde dort seit Freigabe des Knotenpunktes am 05.08.2022 lediglich ein Unfall (Auffahrunfall PKW/PKW) festgestellt.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass die vorhandene Knotengeometrie und die damit verbundenen Markierungen und Signalisierungen auf Basis einer verkehrstechnischen Untersuchung erfolgt sind. Die aktuelle Unfalllage (ein Auffahrunfall) bestätigt die gute Straßenbauplanung, die Verkehrsraumgestaltung und die vorhandene Markierung.

Festzustellen ist weiter Folgendes:

- Die Standorte der Haltelinien und auch der Querungen ergeben sich aus den vorhandenen Örtlichkeiten und den Erforderlichkeiten aus den Regelwerken für die Signalisierung des Kreuzungsbereiches.
- Bei einer Führung der Radfahrer auf der Straße ist es üblich, die Haltelinien für den Radfahrer verlagert zu markieren.
- Etwas weiter zurück gesetzte PKW-Haltelinien in der Feldstraße sind aufgrund der Fahrradien der Bemessungsfahrzeuge erforderlich um sicherzugehen, dass die Abbiegevorgänge von der Fontanestraße erfolgen können, ohne dass der Halte- und Aufstellbereich an den Ampeln tangiert wird.

3. Wann wird die Verwaltung eine dem Verkehrsfluss angepasste Ampelschaltung veranlassen?

Grundsätzlich richtig ist, dass aufgrund der Brückenbaustelle in der Marwitzer Straße und der Führung der Umleitung über den Knotenpunkt Fontanestraße / Feldstraße ein höheres Aufkommen an Linksabbiegerverkehren besteht, so dass zumindest in den Stoßzeiten Stauerscheinungen nicht ausgeschlossen werden können. Diese führen bei Auftreten zu verlängerten Fahrzeiten bei den KFZ, bedingen aber aus Sicht der Verwaltung kein höheres Unfallrisiko am Knotenpunkt.

Um dieses soweit als möglich zu minimieren, wurde bereits zu Beginn der Sperrung eine Anpassung der Ampelschaltung vorgenommen. Insbesondere über eine frühere Rotschaltung der KFZ-Ampel aus Richtung der südlichen Fontanestraße wird so dem erhöhten Linksabbiegeaufkommen Rechnung getragen. Eine weitere Bevorzugung des Linksabbiegerverkehrs würde wiederum zu größeren Rückstaus auf der südlichen Fontanestraße führen. Grundsätzlich ist die Ampel natürlich „verkehrsabhängig“ geschaltet und dehnt die einzelnen Grünphasen nach Bedarf etwas aus. Das ist jedoch nur im Rahmen des entsprechenden Umlaufes möglich, da alle Verkehrsteilnehmer bedient und berücksichtigt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung